

Niederschrift
der 10. Sitzung des Stadtrates
am 10.12.2020 Raßbachplatz 1 (Saal Kulturhaus)
AZ: 101205.20.01-10

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Herr Knut Freese

Herr Wilfried Futh

Herr Matthias Gent

Herr Jan Hartmann

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Ernst Isensee

Herr Siegfried Jackowicz

Herr Dr. Werner Jander

Herr Eckhard Jockisch

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Herr Klaus-Peter Konczalla

Herr Ralf Kramer

Herr Claus-Christian Kühne

Herr Silvio Lanz

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Herr Philipp Neuendorf

Herr Oliver Praetzel

Herr Dr. Daniel Scheibe

Frau Silke Schindler

Frau Gudrun Tiedge

Herr Olaf Wachsmuth

Herr Jörg Weisel

Herr Jürgen Wichert

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

Gäste

Herr Nils Funke

Planungsbüro Funke

Frau Josephine Schlüer

Presse / Volksstimme

Bürgerinnen und Bürger

vier

Abwesend:

keiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 15.10.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2020 Wohnungsbau-
gesellschaft Wanzleben mbH **154/BM/19-24**
- 8 1. Änderungssatzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von
Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes **136/BM/19-24**
- 9 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inan-
spruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wanzleben - Börde **151/BM/19-24**
- 10 5. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der
Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände **149/BM/19-24**
- 11 4. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinba-
rungen vom 05.01.2016 für die Kita "Regenbogen" Wanzleben **142/BM/19-24**
- 12 2. Änderung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinba-
rung vom 24.01.2018 für die Integrative Kita "Der kleinen Domersleber" **143/BM/19-24**
- 13 Abwägungsbeschluss Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Wanzle-
ben - Börde **144/BM/19-24**
- 14 Feststellungsbeschluss Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Wanzle-
ben - Börde **145/BM/19-24**
- 15 Aufstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes für die Stadt Wanzle-
ben - Börde **146/BM/19-24**
- 16 Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt-
Wanzleben“ bis zum 31.12.2025 **148/BM/19-24**
- 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Alter Bahnhof / Bucher Weg"
OT Stadt Wanzleben **147/BM/19-24**
- 18 Straßenverzeichnisse gemäß § 4 StrG LSA **130/BM/19-24**
- 19 Verlängerung der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG i. V. m. dem
Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juli 2020 Artikel 1 Nr. 2 **150/BM/19-24**
- 20 Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 KVG LSA - überplanmäßige Ausgabe
zur Beschaffung von Endgeräten für die Grundschulenaus dem Sofortaus-
stattungsprogramm als Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt
Schule 2019 bis 2024 **156/BM/19-24**
- 21 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 22 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 15.10.2020 | |
| 23 | Kreditaufnahme Breitbandausbau | 155/BM/19-24 |
| 24 | Schadensersatzansprüche für die entstandenen Schäden und Folgeschäden an der Sporthalle Seehausen | 008/BV-
Frak/19-24 |
| 25 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- weist auf die bestehenden Corona-Regeln hin, Abstand zu halten und sich in die Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer einzutragen.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 26 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende

- merkt an, dass mehrfach von Stadträten der Wunsch vorliegt den Tagesordnungspunkt 15 vor dem Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.
- fragt, ob es weitere Änderungen gibt und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Abstimmung über die veränderte Reihenfolge, den TOP 15 vor dem TOP 13 zu beraten: mehrheitlich angenommen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung in geänderter Reihenfolge: mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 15.10.2020

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Rückblick

Trotz der coronabedingten Belastungen und Einschränkungen haben die Kindertagesstätten,

der Bauhof, die Verwaltung und die Einrichtungen ihre Aufgaben umfassend erfüllt. Der Stadtrat, seine Ausschüsse, die Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte haben dafür gesorgt, dass die Aufgaben nach Kommunalverfassungsgesetz umfassend erfüllt werden konnten.

Die Feuerwehren der Stadt waren stets einsatzbereit und einsatzfähig. Die Sicherheit auf dem Gebiet des Brandschutzes wurde gewährleistet.

Die Vereine mussten ihr Wirken im Interesse der Bürgerinnen und Bürger deutlich einschränken. Es fehlt die Kultur, das öffentliche Leben in den Orten.

Als kleinen Ausgleich bekommt jede Ortschaft 2 Euro pro Einwohner zur freien Verfügung.

Ich darf mich bei allen Genannten für die Arbeit, die Einsatzbereitschaft und die Aktivitäten herzlich bedanken.

2. Bekanntgabe über gefasste Beschlüsse

2. 1. In der Stadtratssitzung am 15.10.2020 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende abschließende Beschlüsse gefasst:

- Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet im OT Stadt Wanzleben
- OD-Vereinbarung zur Baumaßnahme L 24 OD Dreileben, 1. BA Straßenbau / 3. BA Kanalbau (einschließlich Ersatzneubau Brücke über „Zubringer Sarre“) zwischen der Stadt Wanzleben – Börde, dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Landesbaubehörde, Niederlassung Mitte und dem Trink- und Abwasserverband Börde

2. 2. In der Hauptausschusssitzung am 24.11.2020 wurden folgende abschließende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil:

- Annahme einer Spende i. H. v. 1.500,00 Euro für die Kita "Sarrezwerge" Wanzleben

nichtöffentlicher Teil:

- Veräußerung eines Mehrfamilienhauses im OT Dreileben
- Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet OT ZD Klein Wanzleben

2. 3. In der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss am 17.11.2020 und 08.12.2020 wurden folgende abschließende Beschlüsse gefasst:

Sitzung am 17.11.2020

nichtöffentlicher Teil:

- Vergabe Sanierung Grundschule "An der Burg" Wanzleben, Los 8 - Schacht Aufzug an die Fa. Komplex-Bau GmbH Hadmersleben

- Vergabe Energetische Sanierung Turnhalle Seehausen, Los 6 – Heizung an die Fa. Sanitär- und Heizungsbau GmbH Wanzleben
- Vergabe energetische Sanierung Turnhalle Seehausen, Los 8 – Elektroarbeiten an die Fa. Lothar Joh Elektronik GmbH aus Oschersleben
- Vergabe Altlastensanierung -Zichoriedarre- ZD Klein Wanzleben an die Fa. STRABAG AG

Sitzung am 08.12.2020

öffentlicher und nichtöffentlicher Teil:

- es lag keine Beschlussvorlage vor

3. Mitteilungen aus dem Bauamt

Tiefbau

Rudolf-Breitscheid-Ring / OT ZD Klein Wanzleben

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Seeblick im OT Seehausen

Die Arbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Schwarzdecke soll in der 51. KW gefahren werden, wenn es die Witterung zulässt.

Hochbau

Turnhalle Seehausen

Es läuft jetzt alles auf einen Rechtsstreit hinaus. Zwischenzeitlich gibt es eine Aufforderung zur Auszahlung des Einbehaltes durch ein Anwaltsbüro.

Zur Ermittlung des Schadensumfangs wurde Kontakt mit einem Bauphysiker aufgenommen. Dieser kann mit abschließender Sicherheit eine zerstörungsfreie Untersuchung des Hallenbodens durchführen und entsprechende Empfehlungen aussprechen. Gleichzeitig kann dadurch die Schadenssumme besser qualifiziert werden.

Breitband

Die Ausbauarbeiten in den Ortsteilen ZD Klein Wanzleben, Remkersleben, Meyendorf, Hemsdorf, Groß Rodensleben sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Zurzeit läuft der Ausbau Bergen, Klein Rodensleben, Dreileben sowie der Ausbau des innerörtlichen Backbones.

Die Anschlussdosen für die einzelnen Gebäude werden flächendeckend in den fertiggestellten Ortsteilen verbaut. Der POP im OT ZD Klein Wanzleben wurde mit aktiver Technik versehen. Das heißt, dass alle freigegebenen NVT mit Internet versorgt sind.

Revitalisierung

Die erste Bauberatung „Zichorie-Darre“ ZD Klein Wanzleben war am 04.12.2020. In diesem Jahr soll noch begonnen werden, wenn es die Witterung zulässt. Nach der Sanierung kann das B-Planverfahren wiederaufgenommen werden.

4. Mitteilung aus dem Ordnungsamt

In der Kita „Sarrezwerge“ sind 53 Kinder, 6 Erzieher (davon eine positiv getestet) und eine Praktikantin in Quarantäne. Eine Gruppe bis zum 09.12.20 und zwei weitere Gruppen, davon eine bis zum 10.12.20 und die andere Gruppe zum 13.12.20.

Für die Grundschulen der Stadt Wanzleben - Börde sind 62 Laptops bestellt, diese werden voraussichtlich im Januar 2021 ausgeliefert.

5. Mitteilung aus dem Amt Finanzen

Finanzen- Steuerausgleichszahlung

Land und Bund haben wegen der coronabedingten Steuerausfälle die Unterstützung zugesagt und eingehalten.

Das stichtagsbezogene Ist im Haushalt beträgt 2.27 Mio. €, die Gewerbesteuer ausgleichszahlung beläuft sich auf 1.43 Mio. €. Insgesamt: 3.7 Mio. €. Planansatz 2020 war 3.7 Mio. €.

Die Aufstockung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer erfolgte in Höhe von 265.196 €.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 liegt zahlenmäßig vor und soll auf der nächsten Finanzausschusssitzung 2021 beraten werden.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist einen Fehlbetrag von 1.230.400 € aus. Ziel bleibt der Haushaltsausgleich in 2024, dem Ende des Konsolidierungszeitraumes.

TOP 5 Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten

Der Bürgermeister berichtet aus:

1. Verbandsversammlung Trink- und Abwasserverband Börde vom 17.11.2020 Wirtschaftsplan 2021

<i>Investitionsplan Trinkwasser</i>	(in Euro)
1 TWL Seehausen, Rathenaustraße:	91.225
2 TWL Dreileben, 2. BA Pfortchen, Enge Str.:	38.950
3 TWL Dreileben, 3. BA L24/Neue Hauptstr.:	41.000
4 TWL Klein Wanzleben, Mühlenplan:	8.200
Gesamt:	179.375

Investitionsplan Abwasser

1 SWL Kl. Wanzleben, R.-Breitscheid-Ring:	21.600
2 SWL Dreileben, 2. BA Pförtchen, Enge Str.:	440.750
3 SWL Blumenb., Erneuerung Durchlass Bhf.:	51.250
4 SWL Seehausen, Rathenaustr./Mühlenberg:	205.000
5 SWL Dreileben, 3. BA Neue Hauptstr./L24:	230.650
6 SWL Kl. Wanzleben, Mühlenplan:	10.250
7 SWL Wanzleben, Markt:	10.250
8 SWL Wanzleben, Gutestraße/Welschstraße:	10.250
Gesamt:	980.000

Kläranlage

1 KA Wanzleben, Betonsanierung Sandfang:	30.750
2 KA Wanzleben, RL Schlamm-Pumpwerk:	30.750
3 KA Wanzleben, Erneuerung Rechenanlage:	51.250
Gesamt:	112.750

TAV - Niederschlagswasser – Trennsystem

1 RWK Kl. Wanzleben, R.-Breitscheid-Ring:	6.300
2 RWK Dreileben, 2. BA Pförtchen, Enge Str.:	123.000
3 RWK Seehausen, Rathenaustraße:	307.500
4 RWK Bahnhof Blumenberg, Bahndurchlass:	51.250
5 RWK Kl. Wanzleben, Alte Hauptstraße:	35.875
6 RWK Dreileben, 3. BA, Neue Hauptstr./L24:	205.000
Gesamt:	728.925

2. Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH vom 19.11.2020

Der Jahresabschluss 2019 wurde hier im Stadtrat behandelt. Deutlich wurde, dass die Lage der Gesellschaft stabil ist, aber dennoch Handlungsbedarf besteht. Der Leerstand muss verringert werden und dabei müssen die finanziellen Möglichkeiten beachtet werden. Die Leerstandsquote lag 2019 bei 21,9 %. Das sind 695.000 Euro Erlösschmälerung.

Vorbereitung Wirtschaftsplan 2021

Hinsichtlich der Leerstandsentwicklung wird bis Ende 2021 19 % angestrebt. Es ist eine Aufgabe, die nicht kurzfristig zu erfüllen ist.

Aufwendungen für Instand- und Werterhaltung sollen entsprechend der Wirkung geplant werden.

Die geplanten Investitionen liegen bei 585.000 Euro.

Der Wohnungsbestand wird angepasst. Neben Abriss und Stilllegung werden Wohnobjekte mit sehr hohem Modernisierungsaufwand überprüft.

Auswertung Ausschreibung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 – entsprechende Vorlage ist auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zum Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der Aufnahme der Ausweisung von Wohnbaugebieten in den derzeitigen Kleingartenanlagen gestellt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Regionalverband der Kleingärtner Pächter für die gesamte Fläche ist und eine Kündigung dessen Zustimmung bedarf.

Die gestellten Fragen liegen der Verwaltung von der SPD/Grüne Fraktion vor. Die Fragen wurden beantwortet und den Stadträten heute schriftlich vorgelegt. Die Beantwortung erfolgt zum entsprechenden Tagesordnungspunkt.

TOP 7 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2020 Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 154/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 154/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt, dass der Gesellschafter die K+L Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in 31061 Alfeld (Leine) mit der Prüfung der Geschäftsjahres 2020 des Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH beauftragt.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 1. Änderungssatzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes, Vorlage: 136/BM/19-24

Der Amtsleiter Ordnungsamt stellt die Vorlage vor und merkt an, dass der Landkreis Börde auf einen Verfahrensfehler bezüglich der Satzung hingewiesen hat, welcher mit der Änderungssatzung geheilt werden soll. Es handelt sich um eine rein formelle Sache, die keine Auswirkung auf die Kita-Beiträge hat.

Abstimmung über die Vorlage 136/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderungssatzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 151/BM/19-24

Der Amtsleiter Ordnungsamt erläutert die Vorlage. Grund für die Änderungssatzung ist, dass laut einem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg, die Einsätze minutengenau abgerechnet werden müssen.

Abstimmung über die Vorlage 151/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wanzleben - Börde.

mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 5. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände, Vorlage: 149/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 149/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 5. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue.

mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 4. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vom 05.01.2016 für die Kita "Regenbogen" Wanzleben, Vorlage: 142/BM/19-24

Der Ordnungsamtsleiter stellt klar, dass seine Aussage im Hauptausschuss, dass nach seinem Erachten ein Fehler im Finanzierungssystem vorliegt, nicht auf eine konkrete Kita in freier Trägerschaft bezogen war.

Erinnert wird an eine gewünschte Aufstellung der Kosten eines Kita- / Krippenplatzes von allen Kindertagesstätten in kommunaler, konfessioneller und freier Trägerschaft.

Der Amtsleiter Ordnungsamt merkt an, dass dies im Sozialausschuss vorgestellt worden ist.

Abstimmung über die Vorlage 142/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur 4. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Zweckverband Kindertagesstätten im ev. Kirchenkreis Egel, Kirchtor 25 in 39171 Sülzetal als Träger der Kita "Regenbogen", Kirchgang 8 in 39164 Stadt Wanzleben - Börde ab dem 01.03.2020.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 2. Änderung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 24.01.2018 für die Integrative Kita "Der kleinen Domersleber", Vorlage: 143/BM/19-24

Abstimmung über die Vorlage 143/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur 2. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der BördeKita gGmbH, Martin-Selber-Straße 12a in 39164 Stadt Wanzleben - Börde als Träger der Kita "Der kleinen Domersleber", Martin-Selber-Straße 12a in 39164 Stadt Wanzleben - Börde ab dem 01.04.2020.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 15 Aufstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes für die Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 146/BM/19-24

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor und merkt an, dass das Konzept von struktureller Bedeutung ist und nicht auf den F-Plan bezogen werden kann.

Voraussetzung für die Erstellung des Konzeptes ist, dass man Fördermittel erhält.

Der Regionalverband arbeitet schon seit längerer Zeit an einem Konzept. In diesem Konzept soll nun die Stadt Wanzleben - Börde in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

In der anschließenden Diskussion wird Bezug auf die Ausweisung von Bauland auf den derzeitigen Gartenflächen im F-Plan genommen. Es wird zu bedenken gegeben, dass hier Flächen ausgewiesen werden, die möglicherweise auf lange Sicht nicht bebaut werden können.

Abstimmung über die Vorlage 146/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes für den Bereich der Stadt Wanzleben - Börde vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln.

mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Abwägungsbeschluss Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 144/BM/19-24

Die Mitglieder des Stadtrates erteilen dem Planer Herrn Funke das Rederecht.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Abwägung auf rechtlicher Basis, unter Beachtung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Wanzleben - Börde, erarbeitet wurde. Alle Ortschaften wurden beteiligt und haben mehrheitlich der Abwägung und dem F-Plan zugestimmt. Es wird abermals betont, dass es bei der Aufstellung des F-Planes darum geht, langfristig handlungsfähig zu sein um ggf. einen B-Plan aufstellen zu können. Es geht nicht darum dem Regionalen Kleingartenverband Flächen zu kündigen. Des Weiteren bedarf die Aufstellung eines B-Planes einem Beschluss des Stadtrates. Die Aufstellung eines F-Planes schafft noch kein Baurecht. Nur für den Fall, dass der Verband Gartenpachtland kündigt, könnte dann ein B-Plan aufgestellt werden.

Folgende Fragen der SPD / Grüne Fraktion und Antworten der Verwaltung wurde den Stadträten heute zur Kenntnis gegeben:

1. Wie viele einzelne Gärten sind in den jeweiligen Gartenvereinen von der möglichen Umwandlung zum Wohnbauland betroffen?

Aufstellung der Betroffenheit der Kleingartenanlagen

	Parzellen gesamt	Parzellen Umnutzung	Flächenanteil
Bördeland e.V.	52	ca. 15	ca.29 %
Zukunft e.V.	138	ca. 25	ca.18 %
Schulze 13	48	ca. 15	ca. 35 %
Am Springbrunnen	76	ca. 25	ca.33 %
Hügelplantage	37	ca. 31	ca.84 % (im Bestand überwiegend leerstehend)
		Σ 111	

2. Welchen prozentualen Anteil an der Gesamtfläche der einzelnen Kleingartenanlage macht dies aus?

Siehe vorstehende Tabelle.

3. Ist Ihnen bekannt, dass für die Umwandlung von Teilen von Dauerkleingärten in Bauland, die Kündigung des Pachtvertrages mit dem Verband der Kleingärten der Region Börde-Ohre e.V. Voraussetzung ist?

Für die Festlegungen im F-Plan ist keine Kündigung von Kleingärten erforderlich und auch nicht vorgesehen. Der F-Plan schafft auch kein Bauland. Er eröffnet nur die Möglichkeit Bauland zu schaffen. Dazu bedarf es in der Regel weiterer Planung, wie zum Beispiel eines B-Planes. Die Lösung soll gemeinsam mit dem Verband und den Vereinen gefunden werden, dazu auch das Konzept.

4. Ist Ihnen bekannt, dass nach Bundeskleingartengesetz, § 11 Kündigungsentschädigung, eingebrachte Anlagen und Anpflanzungen der Kleingärtner entschädigt werden müssen?

Offensichtlich ist die Rolle des F-Planes nicht klargeworden. „Wir werden nicht kündigen und brauchen deshalb auch keine Entschädigung zahlen. Wir wollen im Falle der Rückgabe durch den Regionalverband die Möglichkeit haben einen B-Plan aufstellen zu können.“

5. Mit welchen Kosten rechnen Sie dafür?

Siehe 4, keine.

6. Wie viele massiv aus Stein gebaute Gartenhäuser sind von dem Vorschlag des Flächennutzungsplanes betroffen?

Die Anzahl der aus Stein gebauten Gartenhäuser ist nicht bekannt.

7. Wie wollen Sie Kleingärtner motivieren, ihre Gärten zu räumen und in andere möglicherweise brache Gartenflächen umzuziehen?

„Wir fordern keine Beräumungen, wir wollen nach Beendigung von Pachtverträgen die Flächen zurücknehmen und auf Grundlage der Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes bei Bedarf Bebauungspläne aufstellen.“

In der anschließenden Diskussion wurden Fragen der Stadträte hinsichtlich begrifflicher Bezeichnungen im F-Plan und Reserven an Wohnbebauungsplätzen vom Planer Herrn Funke beantwortet.

Abstimmung über die Vorlage 144/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand April 2020) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen in der Abwägungstabelle (Seite 1 bis 41) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

Nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- Bürger 1 aus Magdeburg
- Bürger 2 aus Magdeburg
- landwirtschaftlicher Betrieb aus Wanzleben – Börde

Teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Verband der Kleingärtner der Region Börde-Ohre e. V.
- Kleingärtnerverein „Bördeland“ e. V. Wanzleben
- Kleingartenverein „Schulze 13“
- Kleingartenverein „Springbrunnen e. V.“
- Gartenverein Zukunft e. V.
- Landeshauptstadt Magdeburg
- Deutsche Regionaleisenbahn GmbH
- Landkreis Börde
- Ministerium für Landesentwicklung u. Verkehr des LSA
- Regionale Planungsgemeinschaft

Berücksichtigt werden Anregungen von:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 50 Hertz Transmission GmbH

3. Die Abwägungstabelle (bestehend aus den Seiten 1 bis 41) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 8 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 14 Feststellungsbeschluss Neuaufstellung Flächennutzungsplan
Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 145/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 145/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Wanzleben - Börde in der Fassung vom Oktober 2020.

Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 6 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 16 Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme
„Altstadt-Wanzleben“ bis zum 31.12.2025, Vorlage: 148/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 148/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und Sanierungsziele gemäß § 142 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Wanzleben“ bis zum 31.12.2025.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Alter Bahnhof / Bucher Weg"
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 147/BM/19-24**

Abstimmung über die Vorlage 147/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Entwurf des B-Planes „Alter Bahnhof / Bucher Weg“ in der beigefügten Fassung (Stand Oktober 2020).

Die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 18 Straßenverzeichnisse gemäß § 4 StrG LSA, Vorlage: 130/BM/19-24

Es wird eine bildliche Darstellung des Straßenverzeichnisses gewünscht.

Der Bauamtsleiter teilt mit, dass dies zurzeit nicht zu leisten ist und dies auch momentan nicht zwingend erforderlich ist. Zur gegebenen Zeit kann dies auch erstellt werden.

Abstimmung über die Vorlage 130/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, gemäß § 4 (2) StrG LSA, das Straßenverzeichnis für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 19 Verlängerung der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG i. V. m. dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juli 2020 Artikel 1 Nr. 2, Vorlage: 150/BM/19-24

Die Amtsleiterin Finanzen stellt die Vorlage vor.

Abstimmung über die Vorlage 150/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Verlängerung der Optionserklärung vom 10.12.2016 (Beschluss-Nr. 101206-16.01-088 der Stadt Wanzleben - Börde vom 07.12.2016 - Optionserklärung 01.01.2017 bis 01.01.2021) vom 01.01.2021 bis 31.12.2022.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 20 Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 KVG LSA - überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung von Endgeräten für die Grundschulen aus dem Sofortausstattungsprogramm als Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, Vorlage: 156/BM/19-24

Der Amtsleiter Ordnungsamt stellt die Vorlage vor und erläutert warum es zu einer Eilentscheidung zu einer überplanmäßigen Ausgabe gekommen ist.

Die Anschaffung von Endgeräten wurde zusammen mit den Schulleitern entschieden. Die Endgeräte sollen an Schüler ausgegeben werden, die sonst keine Möglichkeit haben am digitalen Unterricht teilzunehmen.

Abstimmung über die Vorlage 156/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt die Entscheidung des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.705,88 € zur Beschaffung von Endgeräten aus dem Sofortprogramm als Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in der Haushaltsstelle 2.1.1.10/999.783200.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 21 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Es wird nachgefragt, wo sich zukünftig die Corona-Impfzentren befinden sollen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Landkreis noch auf der Suche ist – vornehmlich in Hal-
densleben. Ein Impfungsplan liegt ihm noch nicht vor.

Im Kreistag wurde mitgeteilt, dass es auch mobile Impfungsteams geben sollen.

Es wird sich bedankt für die erfolgte Instandsetzung der Straßenbeleuchtung und ebenfalls
wird sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes bedankt, für ihre schnelle Erledigung von Män-
gelanzeigen auf dem kurzen Dienstweg.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Stadträten, Ortschaftsräten, Ortsbürgermeistern und
allen Mitarbeitern der Stadt Wanzleben - Börde. Er wünscht allen ein gesundes Weihnachts-
fest und einen guten Start in das neue Jahr.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez Tino Bauer
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin